

ZBD Verwaltung GmbH & Co KG  
Perfektastraße 84  
1230 Wien

BMIMI - IV/ST5 (Technisches Kraftfahrwesen)  
[Typengenehmigung@bmimi.gv.at](mailto:Typengenehmigung@bmimi.gv.at)

**Ing. Bernhard Windholz**  
Sachbearbeiter:in

[bernhard.windholz@bmimi.gv.at](mailto:bernhard.windholz@bmimi.gv.at)  
+43 1 71162 659059  
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung  
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-  
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.481.982

Wien, 18. Juni 2025

## Approbation Mängelkatalog

Der ZBD Mängelkatalog 2023 wurde einer Überarbeitung unterzogen und entspricht nun der gesetzlichen Grundlage des KFG, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 19/2025, sowie der PBStV idF der 11. Novelle, BGBl. II Nr. 181/2023. Die Fahrzeugbegutachtung hat gem. § 10 Abs. 4 PBStV entsprechend einem vom Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur genehmigten Mängelkatalog zu erfolgen. Dieser Mängelkatalog ist entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik zu ergänzen. Die Beurteilung der festgestellten Mängel hat jedoch nach Anlage 6 PBStV zu erfolgen. Der Mängelkatalog ist demnach eine Hilfestellung zur sachlich richtigen Einstufung der Mängel und setzt die Bestimmungen der PBStV in konkrete Prüfanweisungen um. Die von der ZBD Verwaltung GmbH & Co KG vorgelegte 3. Auflage des Mängelkatalogs 2025 ist vom Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur zur Verwendung bei der wiederkehrenden Begutachtung genehmigt.

Für den Bundesminister:  
DI Dr. Friedrich Forsthuber